

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/672

Kappel: Verlängerung der Konzessionen zur Grundwasserentnahme zu Trinkwasserzwecken zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) und der Einwohnergemeinde Hägendorf

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 3865 vom 17. Dezember 1985 hat der Regierungsrat dem Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) und der Einwohnergemeinde Hägendorf die Bewilligung erteilt, auf GB Kappel Nr. 1357 eine Grundwasserfassung (Pumpwerk PW Zelgli, VEGAS-Nr. 630241004) zu erstellen und aus dieser Grundwasser im Umfang von max. 8'000 l/min für die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung zu entnehmen.
- 1.2 Die Konzession zur Förderung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken aus dem PW Zelgli wurde auf eine Dauer von 30 Jahren erteilt. Sie endet mit Datum vom 16. Dezember 2015.
- 1.3 Mit Datum vom 12. März 2015 haben der ZVWVU und die Einwohnergemeinde Hägendorf beim Amt für Umwelt ein Gesuch um Verlängerung der Konzession um weitere 30 Jahre unter den gleichen Bedingungen wie bis anhin eingereicht.

2. Erwägungen

- 2.1 Das PW Zelgli stellt die Hauptversorgungsanlage der Verbandsgemeinden Kappel, Härkingen, Gunzgen und Boningen sowie der Einwohnergemeinde Hägendorf mit Trink-, Brauch- und Löschwasser dar. Es besteht ferner eine Verbindungsleitung zum PW Neuendorf des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu (ZV Reg. WV Gäu) sowie ein entsprechender Wasserlieferungsvertrag zwecks Gewährleistung der Betriebssicherheit bei Wasserknappheit und im Ausfallszenario des PW Zelgli (Teilrevision der GWP, Regionale Verbindungsleitung Gäu - Untergäu, genehmigt mit RRB Nr. 2008/944 vom 3. Juni 2008).
- 2.2 Laut der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) des ZVWVU (Verbands-GWP; genehmigt mit RRB Nr. 2013/911 vom 28. Mai 2013) sowie der provisorischen GWP der Einwohnergemeinde Hägendorf (z.Z. in Erarbeitung) wird das auch in Zukunft zumindest für die nächste Planungsperiode so beibehalten.
- 2.3 Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, die Konzession im PW Zelgli zu verlängern. Dem Antrag des ZVWVU und der Einwohnergemeinde Hägendorf kann deshalb stattgegeben werden.
- 2.4 Beim PW Zelgli handelt es sich um eine im öffentlichen Interesse liegende Grundwasserfassung mit Schutzzonenpflicht gemäss Artikel 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20). Die bestehende Grundwasserschutzzone wurde mit RRB Nr. 1481 vom

18. Mai 1994 rechtsgültig ausgeschieden. Grundwasserschutzzonen sind im Sinne von § 10 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) alle 10 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu revidieren. Die jetzige Schutzzone und das zugehörige Reglement sind insbesondere aufgrund der eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201; in Kraft seit 1. Januar 1999) altrechtlich und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen des planerischen Grundwasserschutzes (insb. Bauverbot und Ausbringverbot von flüssigem Hofdünger in der Teilzone SII, im rechtsgültigen Schutzzonenreglement noch nicht umgesetzt). Auch die übrigen zugelassenen Nutzungen gemäss Reglement entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen gesetzlichen Bestimmungen. Daher besteht ein Bedarf zur Überarbeitung und Anpassung von Schutzzonenplan und -reglement sowie zur Erarbeitung eines hydrogeologischen Berichtes und eines Konfliktplanes im Sinne von Anhang 4 Ziff. 12 GSchV. Diese Schutzzonenüberarbeitung und Neuausscheidung sind vom ZVWVU und von der Einwohnergemeinde Hägendorf als Fassungseigentümerinnen und –eigentümer resp. von der Einwohnergemeinde Kappel als örtlich zuständige Planungsbehörde innert angemessenen Frist durchzuführen.

3. Beschluss

- 3.1 Die mit RRB Nr. 3865 vom 17. Dezember 1985 erteilte Konzession zu Förderung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken aus dem PW „Zelgli“ auf GB Kappel Nr. 1357 im Umfang von max. 8'000 l/min wird verlängert resp. erneuert. Die neue Verleihung gilt ab 17. Dezember 2015 und wird auf eine Dauer von 30 Jahren erteilt. Sie kann, wenn dem nichts entgegensteht, dannzumal erneut verlängert werden.
- 3.2 Die bestehende Konzession bleibt unverändert in Rechtskraft bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit am 16. Dezember 2015.
- 3.3 Konzessionsnehmer sind zu gleichen Anteilen der Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) und die Einwohnergemeinde Hägendorf.
- 3.4 Die neue Konzession gilt für die heute vorhandenen Installationen mit ihrem aktuellen Ausbau (insgesamt drei Pumpen à je 4'000 l/min: Zwei Pumpen für den ZVWVU im Wechselbetrieb, wobei eine davon auch als Reservepumpe für die Einwohnergemeinde Hägendorf, sowie eine Pumpe für den ordentlichen Betrieb von Hägendorf). Wesentliche Änderungen der Anlagen, welche über die aufgeführte Pumpeninstallation hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Regierungsrates.
- 3.5 Im Weiteren behalten alle Auflagen und Bedingungen des RRB Nr. 3865 vom 17. Dezember 1985 in unveränderter Form Gültigkeit, sofern sie diesem Beschluss nicht widersprechen oder durch andere Beschlüsse aufgehoben oder sonstwie hinfällig geworden sind.
- 3.6 Für die Nutzung öffentlichen Grundwassers ist dem Staat, gestützt auf § 72 Absatz 1 und § 74 Absatz 1 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie § 56 Absatz 1 lit. a) Ziffer 2 Kat. B kant. Gebührentarif (GT; BGS 615.11), eine jährliche Konzessions- und Nutzungsgebühr zu bezahlen, wofür jeweils besonders Rechnung gestellt wird.
- 3.7 Mit der ersten Konzessionserteilung wurde keine Anmerkung im Grundbuch vorgenommen; dies ist jetzt nachzuholen: Die sich aus vorliegender Konzession ergebenden öffentlich-rechtlichen Pflichten und Rechte sind gemäss § 13 Absatz 1 lit. f Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16) im Grundbuch auf die Parzelle GB Kappel Nr. 1357 als "Bewilligung zur Nutzung des Grundwassers zu

Trinkwasserzwecken mit Auflagen“ auf Kosten der beiden Konzessionäre (ZVWVU und Einwohnergemeinde Hägendorf) anzumerken. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch zuhanden der Amtschreiberei Olten-Gösigen, Grundbuchamt, Amthaus, 4601 Olten.

- 3.8 Spätestens bis 31. Mai 2020 ist dem Amt für Umwelt ein gemäss Vorgaben der GSchV und in Absprache mit dem Amt für Umwelt überarbeitetes Schutzzonendossier bestehend aus Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement, Konfliktplan und hydrogeologischem Bericht zur Vorprüfung nach § 15 Absatz 1 PBG einzureichen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist kann die Konzession durch das Bau- und Justizdepartement als verwirkt erklärt werden (§ 64 Absatz 2 GWBA).
- 3.9 Für diesen Beschluss wird gestützt auf § 53 Abs. 1 lit. d) GT eine Bewilligungsgebühr von Fr. 1'500.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen nach Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Geschäftsführender Ausschuss Grundwasserfassung
Untergäu, p.A. Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11,
4614 Hägendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'500.00 (4210001 / 007 / 80052)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CM ad acta 352.091.001, Sch) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Rechnungsadresse siehe Kostenrechnung / Versand an ZVWVU gemäss Verteiler)

Amt für Umwelt (SO; Nachführung KONZI, VEGAS Nr. 630241004, Dossier 352.091.001)

Amt für Umwelt (SO; nach Eintritt der Rechtskraft; Zustellung an die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten, zwecks Anmeldung der Anmerkungen im Grundbuch GB Kappel Nr. 1357 gemäss Ziffer 3.7 des vorliegenden Beschlusses)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU), Th. Jäggi, Präsident, Lochmatte 35, 4624 Härkingen, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Hägendorf, Gemeindepräsidium, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bauverwaltung, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Kappel, Bauverwaltung, Dorfstrasse 27, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**